

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

41 (7.10.1782)

Montags, den 7^{ten} October 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



41.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

I Da der General-Lotterie-Pacht-Societät, nach dem mit derselben über die
General-Pacht eingegangenen Contract von Seiner Königl. Majestät die Versicherung ge-
geben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, Niemand eine Lotterie,
von welcher Art sie auch sein mögte, gestattet werden soll; besagte Societät, aber beschwe-
rend



rend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verächtung des Publici viele Sachen für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth ausgespielt worden: So wird hiedurch jedermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelst von Contravenienten abhänden gebracht seyn sollten, bei einer, dem Werth derselben verhältnismäßigen Strafe verboten, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögen, mittelst Abhängung an die, bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie, herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen.

Auch sollen die Buchdrucker bey empfindlicher Strafe sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissements und Zettul zu drucken, und damit Niemand mit der Unwissenheit des Verbots sich entschuldigen möge: So soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen überall öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 23sten August 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

2 Da am infestenden Montag, den 14ten October a. c. nachbenannte, im Amt Wittmund beliegene Königl. Stück Länd, als:

12 Diemat die Dreesche genant,

5 Diemat Eggelinger Hamm,

4 Diemat dito,

8 $\frac{1}{2}$ Diemat 30 Ruten, die große Hollesche,

5 Aker bey der Pleiß-Brücke,

19 dito daselbst,

2 Diemat 8 Ruten im Schnepel,

6 $\frac{1}{2}$ Diemat der kleine Steinhamm,

24 $\frac{1}{2}$ Diemat der große Steinhamm hinter Ufel,

2 $\frac{1}{2}$ Diemat auf der Enno Ludewigs Grode,

das sogenannte Kirchen-Stück auf der Carolinen Grode, und

der sogenannte Dokart auf der Werdummer Grode, groß 22 Grafen 41 Ruten

4 $\frac{3}{4}$ Fuß,

auf der Amtgerichts-Stube in Wittmund, auf anderweite 3 oder 6 Jahre, nemlich von Trinit. 1783 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden sollen, so haben sich Pachtlustige am besagten Tage und Orte, des Morgens um 10 Uhr einzufinden und zu gemächtigten, daß dem Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation der Zuschlag gehe.

Signatum Aurich, den 21sten Sept. 1782.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es wird hiedurch novus terminus licitationis zur Verpachtung des 1sten Hardeger-Plages, welchen Hinrich Janssen dormalen in Hever hat, auf Dienstag, den 15ten October inst. präfigiret; alsdenn Liebhabere sich auf der Königl. Krieges- und Domainen



mainen-Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten ad protokollum geben können. Aurich, den 27sten September 1782.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da für die beyden Plätze, das Vorwerk und Zollhaus Dünebrock, in terminis licitationis, am 23sten hujus, kein hinlänglich Gebot erdinet worden; so wird hiermit zu deren Verpachtung ein anderweitiger terminus auf den 15ten October nächstkünftig, als am Dienstage, in Bunde angesetzt, an welchem Tage sich die Liebhabere Vormittags um 10 Uhr in Bunde, in des Zöllners Herd de Voer Hause einfinden und nach Gefallen bieten können, und zwar sollen alsdenn nicht nur beyde Plätze, sonderu auch die jetzt bey dem Vorwerk vorhandene Acker-Plätze, jeder besonders und letztere auch mit dem Vorwerk und Zollhause zusammen, ausgetoten werden. Signatum Aurich, den 24. Sept. 1782.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gerichtl. erteilte Commission des wohlöbl. Amtgerichts zu Friedeburg, soll des Oberherrn Ulrichs zu Abieckhove belegener Platz, cum annexis zur Befriedigung desselben Creditorum, so von vereydeten Taxatoten auf 1124 Rthl. 18 Sch. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationis-Terminen, als den 18ten Sept. 16ten Oct. und 13ten Nov. 1782, am Amtgerichte öffentlich zum Verkauf ausgetoten, und im letzten Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Sellermann einzusehen, oder gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Jan Siebels Faassen, Fuhrmann, will einen Kamp nahe an Wittmund belegen, am 9ten Oct. öffentlich verkaufen lassen.

3 Meister Hindrich Behrens Vasser, Schmidt in Osteel, ist Willens, sein von ihm selbst bewohnt werdendes, und im vorigen Jahre fast neu erbautes Haus, cum annexis, worinnen die Schmiederey lange Jahre mit gutem Nutzen getrieben worden, aus der Hand zu verkaufen: Kauflustige können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren.

4 Auf dem adel. Guthe zu Olden-Nyte, ohnweit Friesayte, 2 Meilen von Basel und 2 Stunden von Campen belegen, soll am 1sten October a. r. und folgenden Tagen eine Quantität Schisbau- und Brenn-Holz am Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere am ermeldeten Tage, des Morgens um 8 Uhr auf dem adel. Hause einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben bieten und kaufen.

5 Der Kaufmann Hr. Christoffer Brants senior, will sein am Kirchhofe an der Burgstrasse in Wittmund stehendes, von ihm selbst jeko noch bewohntes Haus am 9. October in einem Termine verkaufen lassen.



6 Jan Feyen ist gesonnen mit gerichtl. Consens desselben Haus und Garten zu Bunde nebst Brauerey und Scheune sodann einen Braukessel von plus minus 9½ Tonne mit Kupen und sonstiges Brauer-Geräthe, am 16ten October a. c. zu Bunde in des Vogten Appeldorns Behausung nebst eine Sigstelle in der Bunder Kirche öffentlich zu verkaufen. Die Behausung ist mit guten commoditäten versehen und darum seit langen Jahren die Brauerey und Wirthschaft mit gutem Succes getrieben.

Monsieur Rumpke Kempen zu Amsterdam Bevollmächtigte wollen auf erhaltene gerichtliche Commission desselben zu Leer an der neuen Strasse belegene zur Gast-Wirthschaft und Brauerey sehr gut aprirte, mit verschiedenen Zimmern, 2 gemöblten Kellern, Brau- und Mold-Hause versehene Behausung nebst doppelter Scheune und überaus grossen Garten am 14ten October zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten in Leer zur Einsicht verhanden.

7 Des weyl. Dirck Wients Erben, sind mit gerichtl. Erlaubniß Theilungshalber willens, dessen sämtliche Immobilien, als:

| | | | | |
|--|---|---|------|-------|
| 1) 6 Grasen Landes unter Jemgum, nahe bey Mariencoer gelegen, welche von verordneten Taxatoren auf | — | — | 1150 | Guld. |
| 2) 4 Grasen unter Erigum | — | — | 700 | |
| 3) 1½ Grasen daselbst | — | — | 375 | |
| 4) Das große Haus und Garten daselbst | — | — | 700 | |
| 5) Das kleine Haus und Garten daselbst | — | — | 240 | |

in Golde gemärdiget worden, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, denen Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Mittwoch, den 9ten Octob. zu Jemgum in des Vogten Heineken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de. Pottere einzusehen, oder gegen die Gebühr, abichristlich zu haben. N. B. Im 1sten und 2ten Licitations-Termin ist auf No. 1, 800. No. 2, 500. No. 3, 400. No. 4, 550. No. 5, 150. Gulden geboren worden.

8 Des weyländ Bürgerhauptmanns Antony Westerhoven Witwe zu Emden, ist freywillig gesonnen, das daselbst an der kleinen Deichstrasse in Comp. 1, No. 24, stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 4ten, 11ten und 18ten Oct. 1782 öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Albert Classen Gröns Witwe ist resolviret, das zu Emden auf dem Bierkant in Comp. 15, No. 66, stehende Haus ebenfalls am 4ten, 11ten und 18ten Oct. 1782 öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann und Distillateur Cornelius N. Huisenga zu Emden, ist entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus an der Neupfortstrasse in Comp. 9, No. 50, mit dem dazu gehörigen Distillir-Hause No 51, sodann das von dem Herrn G. v. Neß bewohnt werdende Haus auf dem alten Markte in Comp. 7, No. 73, ingleichen 1 Haus an der Oidersummer-Strasse in Comp. 6, No. 19, gleichfalls am 4ten, 11ten und 18ten Oct. 1782, öffentlich verkaufen zu lassen.



9 Auf erhaltene Commission des woldbl. Stadtgerichts zu Esens, wollen weid. Zimmermeisters Gerd Abels Behrens nachgelassene Erben in Esens, ihres Erblassers samtl. Mobiliar-Nachlass, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, sodann allerhand Zimmergeräthschaft, Gold und Silber, Manns-Kleider, Bücher und was ferner vorrathig seyn wird, öffentlich am bevorstehenden 10ten October, des Vormittags um 10 Uhr, bey dem Sterbhaufe hieselbst, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

10 Vermöge erlassenen Rescripti elementissimi aus der hochpreislichen Regierung und darauf von dem woldbl. Magistrat dieser Stadt gegebenen Commission, soll ad instantiam des H. B. Stavesand, des Nanne Michaels Wittwe Jantje Janssen Wdtgers Haus cum annexis, an der Westierstrasse, Westerkluft 2ten No. 472 so von der Wittwe und Chirurgus Einzel bewohnet wird, am 21sten October durch die Mediles zu Norden im Weinhaufe verkauft werden.

Auf gegebenen Consens des Herrn Majors und Commandeurs Nyer in Esens und darauf von einem woldbl. Magistrat dieser Stadt denen zeitigen Medilibus Rathshern Jacobsen und Uven erteilten Commission, soll des Musquetiers Wilm Jürgen's Haus cum annexis, auf dem hiesigen alten Siel, Steenbalae genannt, Westerkluft 2ten No. 553, am 21sten October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkauft werden.

Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, soll ad instantiam der Frau Rathverwandtin Walther und des Sattlers Monsieur Pjetzing hieselbst, des Abraham Camfons Wittwe Haus an der grossen neuen Strasse, Süderkluft 7ten No. 263, so von der Wittwe selbst bewohnet wird, am 21sten October durch die Mediles zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkauft werden.

Vermöge von einem woldbl. Magistrat dieser Stadt erteilten Decret ad subhastandum, soll des weiland Harm Willems Laaks Haus, im Westerkluft 1sten No. 316 in dreym Auctations-Terminen, als den 1sten October den 11ten November sodann den 9ten December durch die Mediles zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkauft werden.

Der Herr Reichrichter Wieben will als Vormund des Chyrurgi M. Brians Kinder und als Mandatarus des Robert Brians Erben, das Haus ausser der Stadtbrücke, Osterkluft 8. No. 14 so von dem Bäcker Wilhelm Brian heuerlich bewohnet wird, am 1sten October mit gerichtlicher Erlaubnis, durch die Mediles zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

11 Der dem Auerich Dmmen Jacobs und den Kindern des weid. Jacob Meends in communion zuständige zu Furnix im Amte Wittmund belegene, von Ljard Laack's Wittwe bewohnte Platz, der nach Abzug aller onerum auf 2400 fl. in Golde gewürdiget worden



den, soll am 6ten November, 4ten December und 10ten Januarii 1783 subhastirt und im letzten termino dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Die vorhin dem Tiark Eils, igo aber dem Harm Gerjet Tiarks et Consorten zuständige zu Uttel bey Wittmund belegene Platz, so nach Abzug aller demselben incumbirenden Lasten auf 1993 gmtl. 77 sch. 10 w. gewürdiget worden, soll am 25sten Septemb, 23sten October und 20sten November öffentlich feil geboten, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

- 12 Demnach folgende Ländereyen, Heerdstätte und Behausungen, als:
- 1) Johann Piebels Janssen Landguth in Wirder Kirchspiel.
 - 2) Christoffer Hagen Eggerichs Landguth zu Meiseburg, groß 60 Matten.
 - 3) Philip Lüders Popcken Landguth in Sillensieder Kirchspiel.
 - 4) Desselben 10 Matten Landes daselbst.
 - 5) Weyl. Popcke Hohen sen. dritten Ehefrauen Landguth bey der Mühlenreihe in Sillensieder Kirchspiel, groß 66 Matten.
 - 6) Adv. Schemmerings, vorhin Undebohms Haus in der Neuenstrasse am alten Markt.
 - 7) Desselben Garten am Garmser Tieff.
 - 8) Kaufmann Wegel, vorhin Johann Jrept Thomsen Kaufmanns Haus, nebst Schune und Garten zu Sillensiede.
 - 9) Desselben, vorhin Hinrich Peters Fimmen Krughaus, nebst Garten daselbst.
 - 10) Hst. Hrn. Commissions-Rath Vieth Landguth zu Grimmen, groß 70½ Matten nebst 6 Matten adelich Freyland.
 - 11) Johann Hinrich Siemers Krughaus mit 6½ Matten Landes zu Wiarden.
 - 12) Desselben Häuslings Haus daselbst.
 - 13) Albert Janssen Lannen Haus nebst Garten bei der hiesigen Schlacht.
 - 14) Desselben Hausstelle nebst Garten daselbst.
 - 15a) Habbe Jsten Loh Landguth zu St. Jooft, groß 60 Grasen.
 - 15b) Desselben 15 Grasen nebst kleinem Hause ben Erildummersiel.
 - 16) Weil. Marten Janssen Haus mit Garten und Ländereyen, auch 2 Kirchenstellen und 3 Gräber zu Schwertens.
 - 17) Weil. Ausmener Nöselers und Wittwen respect. Lauensteins Erben Haus in der Krumellenbogenstrasse hieselbst.
 - 18) Weil. Johann Caspers Erben Landguth zu Heppens, groß 63 Grasen.
 - 19) Derselben Landguth zu Kopperhöden Neuender Kirchspiels, groß 17½ Grasen.
 - 20) Weyl. Hans Gräpels Erben, vorhin Manne Lümmer Haus in der Wagerstrasse hieselbst, mit dabey gehörige 2 und 5 Matten in der Kleiburg, davon die ersten jährlich zu 12 gmtl. und die letzten zu 20 gmtl. in Erbpacht ausgehen, auch 5 Aeläcker vor dem St. Annen Thor, wovon 2 Gärten gemacht und jeder ½ rthl. jährlich Erbpacht geben, nebst 1 Manns-Kirchenstelle in der Bürgerreihe hieselbst.
 - 21) Desselben vorhin Warate Tiarks Haus in der großen Wasserfontirasse, nebst 6 Matten in der Wiedel, 1 Garten im Moor, 1 Manns- und 2 Frauen-Kirchenstellen hieselbst.



- 22) Desselben vorhin Mars Schlarholdten Haus in der großen Wasserfortstrasse, mit 4 Matten Moorland.
- 23) Der verwitweten Frau Rätlin Klepperbein Haus in der kleinen Burgstrasse hieselbst.
- 24) Das Schnellhaus zu Neugarmstiel.
- 25) Anthon Otten Landguth zu Moorhausen, Eikensteden Kirchspiels.
- 26) Weil. Frau Justiz-Rätlin Popken Erben Landguth zu Funnens, groß 76 $\frac{1}{2}$ Matten, cum anaeris et pertinentiis.
- 27) Derselben Landguth zu Waddewarden, groß 27 Matten.
- 28) Johanna Bohlen Häuslings Haus bey Hoockstiel.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und dazu terminus auf'n Dienstag, als den 29sten Oct angesetzt worden; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche ans irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde, Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere, im Fall kein concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlung-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subbastation werden ausbezahlt werden; Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subbastationis Anzeige zu thun. Signatum Jeder, den 20sten Sept. 1782.

(L. S.)

Als Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

13 Des weiland Loert Janssen Wittwe Gesche Dircks, ist mit gerichtlicher Erlaubniß, freywillig entschlossen, deren Haus, nebst Garten zu Dizum, öffentlich der Auktionen-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Diejenige welche Lust haben, wollen sich am beordrten 15ten October zu Dizum in des Bogten Mustert Behausung einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Auktionen de Pottere einzusehen.

Der Bäckermeister Lubbert Jureken, ist ebenfalls mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein Haus nebst schönen Garten zu Hazum, öffentlich am 24sten October a. c. der Auktionen-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Berend Janssen Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bei dem Auktionen de Pottere zur Einsicht vorhanden.

14 Des Jan Janssen Wittwe zu Suurhusen ist freywillig gesonnen, das zu Eunden außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 25. durch das Vergantungs-Departement am 11ten, 18ten und 25sten October 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des



Des weiland Kupfer-Schmids Geyke van Hoorn Kinder sind Theilungshalber vornehmens folgende Immobilien, als:

- 1) das von ihm selbst bewohnte gewesene Haus am neuen Markte gegen der Wage in Comp. 8. N. 58.
- 2) das dahinten an der Lokboenne in Comp. 7. N. 24 stehende Haus und
- 3) ein Haus am Burggraben gegen dem Hospital über in Comp. 4. N. 42 Johann
- 4) eine Sitzstelle in der grossen Kirche durch das Emden Vergantungs-Departement ebenfalls am 11ten, 18ten und 25ten October 1782 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

15 Des Philip Berens conscribirte Mobilien zu Driver sollen am 8ten October in Driver öffentlich verkauft werden.

Am 9ten October a. c. sollen des Peter Nuthons conscribirte Mobilien in Leer öffentlich verkauft werden.

Des Theye Janssen conscribirte Mobilien sollen am 11ten October zu Wemhusen öffentlich verkauft werden.

16 Auf erhaltene Commission des wobl. Stadtgerichts, wollen die Vormünder Joh. Christian Meints und Herman Harms über weiland Cirtus Peters von Fliedorp Kinder in Eneas des gedachten S. Peters v. Fliedorp sämtlichen Mobiliar Nachlass, öffentlich am bevorstehenden 15ten October des Vormittags um 10 Uhr bey dem Sterbhaufe hieselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

17 Frau Ingenieurin Magott, will freywillig ihren Garten am neuen Wege bey Aurich, den 15ten Oct. um 1 Uhr, im blauen Hause öffentl. verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath und Ausmiener Meuter einzusehen.

Wesl. Johann Uphoff Kinder Vormünder zu Utwerdum haben gerichtl. Erlaubniß, des Erblassers sämtliche Mobilien wie auch 4 Pferde, 8 Kühe, Wagen, Egde und Pflug, nicht weniger ge- und ungedroschene Früchte, als Korn, Haber und Roggen, etliche 30 Fuder überaus gut gewonnen Heu, öffentlich verkaufen, imgleichen Haus, Land und Brauer-Geräthe, verheuren zu lassen. Wer zu kaufen oder zu heuern Lust hat, wolle sich den 14ten Oct. zu Utwerdum einfinden.

V e r h e u r u n g e n .

1 Hedlef Laddicken ist resolviret, sein auf Hoormersiel stehendes Wirtshaus, nebst Bran-Kessel und 2 Bier-Kupen, auch $9\frac{1}{2}$ Grasen Groden Landes, auf einige Faden May 1783 anzureten, zu verheuren. Diejenige, welche Belieben tragen, ermeldtes Haus nebst Land und Zubehörungen, welches auch recht schön zur Handlung und zum Backen eingerichtet ist, zu heuren, können sich innerhalb 14 Tagen, an welchen es ihnen gefällig, bey ermeldten Hedlef Laddicken zu Winsen einfinden und nach Gesäßen accordiren.



2 Da der im Wochenblatt sub No. 40 d. d. 30ten September a. e. angezte Terminus zur Wiederverpachtung der Stadtwage auf den 1sten October a. e. gewisser Hindernisse halber nicht vor sich gegangen, so wird auf Veranlassen der Hrn. Bürgermeistere der Stadt Esens abermals dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß zur Verpachtung dieser Stadtwage nebst Zölle der Stadt und des Amts Esens, welche May 1783 aus der Pacht fällt, auf Gefahr und Kosten des jezigen Pächters Matthiessen, wegen nicht geleisteter Bürgschaft, nach dem in dem Intelligenz-Blatt sub No. 31, 32 und 33 ergangenen Publicando, ein neuer Terminus zu deren Verpachtung auf den 22sten October bevorstehend anberahmet, und Können Liebhabere am bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst sich einzufinden, und nach Gefallen pachten.

Esens, den 1sten October 1782.

ex jussu Magistratus.

Eucken, Ausmiener.

Capitalia, so zu belegen.

1 Es sind reichlich 2000 Gl. Holländisch, denen Oldenbovischen Kindern zuständig, gegen sichere Hypothec auf Zinsen zu belegen; der solche, oder auch zum Theil, verlangt, kann sich bey dem Krieges-Commissario Braun in Emden melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind ad instantiam des Landschaftlichen Secretarii Wiarda, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impertraanten von dem Criminal-Rath Wöhrling und dessen Frau Ehegenosin, privatim angekaufte Haus cum annexis, an dem Markte daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino, von 7 zu 3 Wochen, et præclusivo auf den 9ten Nov. nächstkünftig erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den, von weyl. Prediger Joh. Moerkramer herrührenden, durch den Herrn Domainen-Rath Schellen und dessen Sohn possidirt, von Kammer Eggen Wittve heuerlich gebraucht werdenden Heerd Landes auf Hogehee bey Bunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 3ten Dec. a. e. sub pöna juris erkannt.

3 Beym Amtgerichte zu Leer, sind Edictales wider alle, welche auf den, durch Peter Hofes Schulte von weyl. Ulrich von Wingene in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes cum annexis auf der Hee bey Bunde, Spruch, Forderung, in Specie auch Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe binnen 3 Monaten, längstens auf den 3ten Dec. a. e. bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Erbpachts-Recht erkannt.

4

(No. 41 P p p p p)



4 Von Burchard Friedrich Westendorp's in Lettenfer Kirchspiel, Vermögen, ist concurs. credit. general. erkannt und terminus præcl. auf den 2ten Nov. h. a. zur Angabe fest gesetzt worden.

Jever, den 13ten September 1782.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

5 Beim Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den, dem Gerd Janssen Didden uror. not. und Willm Swalve bisher in communion zuständig gewesen, nunmehr durch Setzung an den letztern lib. nomine gekommenen Platz in den Bunder Baulanden cum annexis Spruch und Forderung habende Creditores et prætendentes, in so weit solche auf dem Gerd Janssen Diddenschen Antheil haften oder gemacht werden können, cum termino auf den 29sten October sub pōna juris erkannt.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 22sten Julii 1782.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 8ten Julii ad instantiam des gemessenen Predigers W. Hommes, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem A. de Wingene privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. 4, No. 24 und 28 stehende Wohn- und Rutsch-Haus cum annexis, aus irgend einigem Grund, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino auf 4 zu 4 Wochen, und zur præclusivischen Reproduction auf den 17ten Dec. nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Nachdem in einem, von dem Christian Homfeld et Conf. wider J. v. Vollmann et Conf. in puncto evictionis, bey der Königl. Regierung hieselbst angestellten Prosch, die Ida Johanna Dengers verehlichte Follkers, da selbige nach dem ad Acta liegenden Schemate genealogico von dem weil. Joh. Fried. Vollmann und der Ida Johanna von Marck abstammet, zu adcitiren, derselben aber, oder wenn selbige etwa mit Tode abgegangen, ihrer Erben Ausenthalt der darüber angestellten Erkundigung ungeachtet, nicht in Erfahrung gebracht werden können, und dahet wider sie oder ihre Erben eine Edictal-Ex-tation erkannt worden: Als wird gedachte Ida Johanna Dengers geborne Follkers, die, wie verlautet, mit ihrer Wohnung sich nach Hamburg begeben, oder deren etwaige Erben hiemit abgeladen a dato innerhalb 12 Wochen und längstens den 20sten Dec. a. c. Vormittags um 8 Uhr, auf der Königl. Regierung hieselbst persönlich oder durch einen geungsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich wegen ihrer, wider die angestellte Klage zu staten kommenden Einwendungen, und bey der Sache selbst etwa habenden Interesse coram Commissario ad Protocollum ordnungsmäßig vernehmen zu lassen, oder im nicht Erscheinungs-Fall zu gewärtigen, daß sie wider sich gelten lassen müssen, was wider die in obgedachter Sache erschienene Mit-Interessenten erkannt werden wird.

Murich, den 26sten August 1782.

Königl. Preußl. Ost- u. West-Pr. Regierung.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind auf Imploration des Warffsmanns Oltmann Janssen bey'm Mohrwege, edictales wider sämtliche real Gläubiger

der



der von ihm publice erkündenen, dem Wehert Hanungs Meints zugehörig gewesenen Warffstätte bey dem Dohrwege, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 24sten October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Immobile präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferlegt werden solle.

9 Von Johann Hinrich Siemers zu Wiarden, ist concursus creditorum erkannt und terminus präclus. zur Angabe auf den 9ten Novemb. dieses Jahres festgesetzt worden. Sever, den 26sten Sept. 1782.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Buchhalters Lammé Faussen und Jürgen Hinrichs Eyerbuhr zu Emden, edictales contra quoscunque creditores et pretendentes, absichtlich des denen Impetrauten von dem Herrn Krieges-Rath Schnedermann in Emden öffentlich verkauften Spittlandes am Karrelder Deiche pl. min. 14 Grasen, welches Land mit der Freyheit von allen Lasten, Deich- und Sielschoss, reparation der Wege, auch dem Recht, den daran gränzenden Deich nicht nur zu mähen, sondern auch zum weiden zu gebrauchen, verkauft wäre, cum termino reproductionis peremptorio auf den 28sten Nov. nächstkünftig erkannt.

11 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf die durch J. Wess. Waterborg von Dirck Schelvinc angekaufte von Berend Schelvinc herrührende Wohnung und den Garten cum annexis Spruch und Forderung und in specie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino präclusivo zur Angabe binnen 9 Wochen, auf den 10ten December nächstkünftig, sub pöna perpetui silentii erkannt und affigiret. Leer am Amtgerichte den 30sten September 1782.

12 Bey dem Hochfürstl. Bedelschen Landgerichte zu Gddens, ist über des Schutz-Juden Moses Victors Cohen zu Neustadt Gddens Güter, der Concurs eröffnet, und wider desselben Creditores citatio edictalis cum termino auf den 24sten October ansehend, zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen, und Ansprüche an die Concurs-Masse ausgesetzt worden, so daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Notifikationen.

I Dem Publico, und besonders denenjenigen, so sich die Sammlung der Königl. Edicte anzuschaffen haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jahrgang pro 1781 für 1 Rthlr. 10 ggr. bey mir abgefordert werden könne.

Murich, den 18ten Sept. 1782.

J. Duden.



2 Eine Persohn von guter Herkunft und Conduite, welche Nähren, Stricken und eine mäßige Küche besorgen kann, wird von einem Landprediger in Condition verlangt so bald als möglich ist; auch derselben ein billiges Gehalt und gute Aufnahme verheißen. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann und Wähler Reindahl auf der Vorstadt bei Aurich.

3 Diejenigen so Lust haben, die Arithmetik, Geometry, Trigonometry und die Schifffarthskunst zu erlernen, können sich bey dem Bürger Christopher Heyen Wolter zu Norden einfinden.

4 Monf. Gerhard A. Ostheim verlanget 1 of 2 Kalkemakers Knegten, die geene die Lust heeft by hem te dienen, gelicke sik hoe eerder hoe liever by hem tot Emden te melden, hy versprekt goeden Loon.

5 Iannes H. Coopmann, Meester Koperslager, die tot dato woont op de Gasthuiskyhl te Emden, is voornemens, om in de anstaende Maant October te verhuisen in de klein Bruggestraat, ten Hais van synen Vader Harm A. Coopmann, Ersoekt derhalven een jeder Gunst van allerhand groot en klein Koperwerk en diverse Soorten van Koersen, alles tot de minste Prys.

6 Eine recht gute viersitzige leichte Kutsche, so inwendig mit blauen Plüsch ausge schlagen, und zum Reisen sehr bequem, ist in Aurich zu verkaufen; wer solche zu kaufen Lust hat, beliebe sich bey dem Kaufmann J. G. Wienholz daselbst zu melden, woselbst auch die Kutsche im Augenschein genommen werden kann.

7 Die Erben der sel. Witwe Ukena erinnern nochmahls alle ihre Schuldner unverweilt, und längstens gegen insiehenden St. Martini, bey dem Miterben, Kaufmann Schönebaum zu Aurich im Sterbhause Bezahlung zu leisten. Bey deren Entschung wird wider alle diejenige, die sich mit der Bezahlung nicht eingefunden haben, ohne weitere Ermattung zur gerichtlichen Klage geschritten. Aurich den 3ten October 1782.

8 Die Aufgabe wird sich jeder Rechner leicht auflösen, dacht' ich, und behielt mein Facit für mich. Allein die Beantwortungen im letzten Wochenblatte S. 770. 771 zeigen, daß andere sie für verwickelter ansehen, und eben deswegen des rechten Facits verfehl haben. Vielleicht ist auch an letzterm die Unbestimmtheit der Aufgabe Schuld. Wenn ich die Meinung des Fragenden anders recht einsehe, so muß die Aufgabe folgendermassen aufgesetzt werden.

Bekante A seitte 2136 Rthlr. sämmtlich erst über ein Jahr, so wäre sein Gewinn, nemlich die 336 Rthlr., ohne Widerspruch 18½ pr. Cent. Nun aber bekomt er einen Theil von eher, und diesen kan er bis zu Ende des Jahres noch belegen oder nützen; wie hoch? läßt die Aufgabe unbestimmt. Wir nehmen daher landübl. Zinsen, nemlich 5 pr. C.



672 Rthl. bringt in 6 Monat 16 $\frac{2}{10}$ Rthl.
 720 ———— 2 Monat 6

Zinsen - Gewinn 22 $\frac{2}{10}$ Rthl.
 Hierzu das Plus des Capitals 336

Es wäre also der ganze Gewinn 358 $\frac{2}{10}$ Rthl.

Und nun: — 1800 Rthl. gewinnen 358 $\frac{2}{10}$, wie viel also 700 Rthl.?

Antwort 19 $\frac{2}{7}$ pr. Cent.

Gesetzt aber, A belegte oder nützte die früher erhaltenen Summen gegen 6 pr. C. pr. a. so kommt sein Gewinn, nach obiger Art berechnet, auf 263 $\frac{2}{10}$ Rthl. d. i. 20 $\frac{2}{7}$ pr. Cent. Wenn gefragt wäre, wie viel A über gewöhnliche 6 oder 5 pr. C. gewonnen hätte, so wäre die Antwort des J. S. K. richtig, nemlich 14 $\frac{2}{7}$ oder auch 14 $\frac{1}{7}$ pr. Cent. Der geschickte J. Salomon hat richtige Regeln am unrechten Orte angewand. Die Vertheilung des Gewinns nach Proportion der dreu Hebungen und dann, die Berechnung der Procente nach Proportion der Zeiten, scheint hier gar nicht statt zu finden. Denn man setze, A habe die 1 sten 672 Rthl. schon über einen halben Monat, oder gar schon den zweiten Tag erhalten, und verfare; nach der Salomonischen Procedur, so wird; man im 1 sten Fall über 154 und im letzterem gar über 2300 Procente Gewinn heraus bekommen, die aber A, wenn er am Ende des Jahrs seine Casse vistiret, wohl schwerlich darin finden möchte.

M.

Br.

9 Auflösung der im Wochenzettul, vom 23ten Sept. d. J. angebrachten Aufgabe

Die verkaufte Summe beträgt 2136 Rthl.

hievon subtrahire man die Einkaufs S. 1800,

| | |
|------------------------|---------------------------|
| | bleiben 336 Rthl. Gewinn. |
| 672 Rthl. über 6 Monat | 4032 rl. † Monat. |
| 720 ———— 10 ——— | 7200 ———— |
| Rest 744 ———— 12 ——— | 8928 ———— |
| ————— | ————— |
| 2136 rl. | 20160 rl. † Mt. |

Antw. in 9 $\frac{2}{7}$ Monat in einer Zeit.

| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| | 100 rl. |
| 1800 rl. | 12 Mt. |
| in — 9 $\frac{2}{7}$ Mt. | 3 ———— |
| ————— | 4 |
| 336 | 89 |
| 15120 | ————— |
| 45 | 356 |
| 3 ———— | ————— |
| 15 | 15 ———— |
| | Antwort 23 $\frac{2}{7}$ p. c. p. a. |
| | Proba. |



Proba,

$$\begin{array}{r} 100 \text{ rl.} \\ \text{in } 12 \text{ Mt.} \\ * 15 \\ \hline 180 \\ 18 \\ \hline 10 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 23\frac{1}{4} \text{ p. C.} \\ \hline 356 \\ 89 \\ \hline 4 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 1800 \text{ rl.} \\ \text{in } 9\frac{3}{4} \text{ Mt.} \\ \hline 840 \\ 10 \\ \hline 84 \\ * 4 \end{array}$$

Antwort: Kommt obiger Gewinn 336 rl.

Swar werden die Gefinnungen hierüber freylich unterschieden seyn, jedoch meine ich hier die wahre Antwort gezeigt zu haben; es sey denn, daß (welches die Aufgabe nicht sagt) ein *Usarufurium* gedacht werden solle. *Solviret* durch Johann Wolte Schulm. in D. Götting.

10 Auflösung der in No. 39 des Wochenblatts eingerückten Aufgabe. Ich setze das A, gewonnen x prC, in 12 Monat folglich,

$$\begin{array}{r} 1) 100 \text{ † } \frac{1}{2} \times \text{rl für } 100 \text{ rl. Capital.} \\ 2) 100 \text{ † } \frac{1}{6} \times \text{rl. } 100 \text{ rl. —} \\ \text{und } 3) 100 \text{ † } 1 \times \text{rl. } 100 \text{ rl. —} \\ \hline 300 \text{ † } 2\frac{1}{2} \times \text{ — } 300 \text{ rl. —} \\ 300 \text{ † } 2\frac{1}{2} \times \text{rl.} \\ \hline 6 \\ 1800 \text{ † } 14 \times \text{ — } 2136 \text{ rl.} \\ \hline 14 \times \text{ — } 336 \text{ rl.} \\ 14 \text{ — } \\ \hline x \text{ — } 24 \text{ prC.} \end{array}$$

und wäre also 600 rl. Capital. und 72 rl. Zinse über 6 Monat.]

$$\begin{array}{r} 600. \text{ — } 120 \text{ rl. — } 10 \\ 600. \text{ — } 144 \text{ rl. — } 12 \end{array}$$

Wieboldsbuhr,

Kassmann.

11 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ost-Friesland, macht hiedurch bekannt, daß die Eigenthümer der Marienhofser Felde-Mühle, Dirc und Rudolph Harms, aus der Mühlen-Brand-Societät getreten sind, folglich, daß die Societät auf keinerlei Weise bey unverhofftem Brande für die Schaden-Erfekung haste.

12 Des weyl. Ljarcz Fooken Müllers Erben Haus, am neuen Wege, im Süd-der-Kluft, 2ten No. 172; welches der fallit gewordene Kaufmann Salomon Jacobs Bargerbuhr, den 22sten März dieses Jahres publice anerkaufte, soll zur Befriedigung derer Creditum, den 21sten October zu Norden im Weinhanse, wiederum öffentl. verkauft werden.



13 Es ist in der Nacht zwischen den letzten Sept. und den 1sten Oct. dem Hinrich Eints Busz zu Aurich, eine junge, fette, rothgrünne Kuh, von 2 Kälber aus der Kampe weggekommen. Wer Nachricht davon bringen kann, soll eine gute Belohnung haben.

14 Siebelt Christoffers hat eine Haber-Grüdmühle mit allem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen; wem damit gedienet ist, geliebe sich zu Uygant bey ihm zu melden und accordiren.

15 Auflösung der im Wochenblatte Pag. 75 gesetzten Aufgabe, Erstlich suchet man über wie viel Monat der Verkaufspfenning durcheinander gerechnet, bezahlet werden muß; wie folget:

| | | |
|---------|---------|------|
| 672 rl. | 6 Monat | 4032 |
| 720 rl. | 10 — | 7200 |

1392
von 2136

Rest 744 12 Monat 8928

20160

2136 komt $9\frac{1}{2}$ Mon.
Subtrahir nun 1800 rl. Einkauf.
von 2136 Verkauf.

bleibt 336 rl. Gewinn.

$9\frac{1}{2}$ Mon.
1800 rthlr.

336 rl.
427 $\frac{1}{2}$ rl.

12 Mon.
100

427 $\frac{1}{2}$ rthlr.
23 rl. 19 sch. 16 w.
Gewinn p. c. des Jahres.
J. U. R.

Ao. 1782, © 4°. 30. in μ

Brod- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat October 1782.

| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Ein Rucken-Brod a 12 Pfund schwer | — | — | — | rthlr. 11 fl. w. |
| Ein halb dito a 6 Pfund | — | — | — | 5 5 |
| Ein viertel dito a 3 Pfund | — | — | — | 2 7 $\frac{1}{2}$ |
| Fünf Loth Schonroggen halb Roffen | — | — | — | 5 |
| Bier ein halb Loth Eyerbrodt | — | — | — | 5 |
| Rindfleisch vom besten, das Pfund | — | — | — | 3 |
| mittelmäßigen | — | — | — | 2 |

Salbe



| | | | | |
|---|---|---|---|----|
| Kalbfeisch vom besten | — | — | 3 | |
| mittelmäßigen | — | — | 1 | 5 |
| Schaaß- oder Lammfeisch, vom besten das Pfund | — | — | 2 | 2½ |
| mittelmäßigen | — | — | 1 | 5 |
| schlechteren | — | — | 1 | |
| Schweinefeisch das Pfund | — | — | 4 | |
| Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Guldens Bier | — | — | 3 | |
| ein Krug in der Schenke | — | — | 2 | |
| auffer der Schenke, | — | — | 1 | 5 |
| 1 Tonne a 6 Gulden | — | — | 2 | 12 |
| 1 Krug auffer der Schenke | — | — | 1 | |
| 1 — a 5 Guldens Bier | — | — | 1 | 46 |
| 1 Krug auffer der Schenke | — | — | | 7½ |
| 1 — a 3 Gulden | — | — | 1 | 6 |
| 1 Krug auffer der Schenke | — | — | | 5 |
| Bitter Bier, vom besten, die Tonne | — | — | 3 | |
| 1 Krug in der Schenke | — | — | 2 | |
| auffer der Schenke | — | — | 1 | 5 |
| Tonne vom schlechten, | — | — | 2 | 12 |
| 1 Krug auffer der Schenke | — | — | | 1 |

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxen in der Stadt Zurich,
für den Monat October 1782.**

Ein Rucken-Brodt von 8½ Pfund, 8 Stüber.
 Zwey Eyer-Brödtte, Puffen und Fransch-Brodt, zu 7 Loth ¾ St.
 Zwey Schornroggen, ganz von Weizenmehl zu 7 Loth, ¾ St.
 Zwey dito, theils von Rucken- theils von Weizen 8 Loth, ¾ Stüber.
 Zwey Sauerbrödtte zu 9 Loth ¾ St.
 Rindfeisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1½ Stüber.
 Kalbfeisch, die beste Sorte das Hinterviertel a Pf. 4½ St. Vorderviertel 3 St.
 — die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
 — die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1½ Stüber.
 Schaaßfeisch das Pfund 2 Stüber.
 Eine Tonne gut Bier 2 Reichsthaler 12 St., 1 Krug davon anderthalb St.
 — dünn Bier 1 Rthlr. 26 St. 1 Krug davon 1 St.

